



Luftkurort
Tambach-
Dietharz



Der Stadtkurier

Amtsblatt der Stadt
Tambach-Dietharz

Jahrgang 25

Freitag, den 12. Juni 2015

Nummer 6



Traditionelles Bergseefest & 675-Jahrfeier Struth-Helmershof, Schnellbach, Floh & Flohleborn



*am 28.06.2015 ab 10.00 Uhr
am Bergsee an der Ebertswiese*

**13.00 Uhr offizielle Eröffnung des Programms durch die Bürgermeister
aus Tambach-Dietharz und Floh-Seligenthal**

Musikalische Umrahmung durch die Feuerwehrkapelle und die Männerchöre der Gemeinde Floh-Seligenthal

Programmpunkte:

- der traditionelle Holzsäge- und Hackwettbewerb um den Wanderpokal
- für die kleinen Gäste gibt es Kinderschminken, Kreativ-Mobil, Luftballon-Fliegen, u.v.m.
- Bergwachtübung & Kletterwand, Vorführungen des Schiffsmodellsporclubs
- Geo-Park Infostand
- und vieles mehr ...

**Für Speisen und Getränke ist durch die Feuerwehr Floh bestens gesorgt
(deftiges Mittagessen mit Klößen, Kaffee & Kuchen, u.v.m.)**

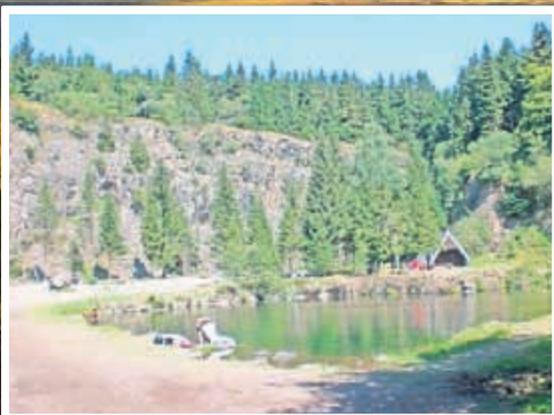
Bustransfer zum Bergseefest:

Hinfahrt:

10.30 Uhr ab Kleinschmalkalden, es werden alle Bushaltestellen bis Struth-Helmershof angefahren

Rückfahrt:

17.00 Uhr ab Parkplatz Ebertswiese, es werden alle Ortsteile angefahren



Was gibt es Neues im Städtchen?

Meteorologisch hat der Sommer 2015 bereits begonnen, einige sommerliche Tage hatten wir schon. Es steht die Zeit der vielen Veranstaltungen bevor, hoffentlich mit vielen Gästen, bei schönem Wetter.

Am 16. Mai feierte unsere Wohnungsbaugenossenschaft ihren 60. Geburtstag. Unter neuer Leitung wurde „auf dem Neubau“ ein Fest für Mieter und Gäste veranstaltet. Dank zahlreicher Helfer gab es Kaffee und reichlich Kuchen. Außerdem wartete ein reichliches Buffet auf die Anwesenden. Das ganze wurde musikalisch umrahmt. Einen Abriss zur AWG-Geschichte gab es auch. Leider hätte das Wetter etwas besser sein können, aber dafür gab es ein Zelt zum Feiern. Ich denke, dass es nicht bei diesem ersten Mieterfest bleiben wird.

Wie bereits an dieser Stelle mitgeteilt, jährt sich in diesem Jahr unsere Städtepartnerschaft mit Sontra zum 25. Mal. Auch aus diesem Grund fand am 17. Mai in Sontra unsere erste diesjährige Städtepartnerschaftswanderung statt. Bei gutem Wetter erkundeten rund 20 Wanderer aus Tambach-Dietharz zusammen mit ebenso vielen Sontraern die Umgebung unserer Partnerstadt. Während wir im vergangenen Jahr wegen Nebels leider keinen guten Ausblick vom Holstein hatten, konnten wir in diesem Jahr die gute Fernsicht genießen. Außerdem hatten die Sontraer einige Wettbewerbe vorbereitet, bei welchen nicht nur die Hauptamtsleiter und die Bürgermeister gegeneinander angetreten sind. Das Ergebnis war natürlich ein Unentschieden und so schmeckte allen die sehr gute Versorgung, welche uns die Sontraer dargeboten haben. Im Herbst, am 27. September, werden wir dann mit den Sontraern bei uns wandern. Ich hoffe dann wieder auf eine bessere Beteiligung.

Am 31. Mai waren wir zum zweiten Besuch in diesem Jahr anlässlich unseres Städtepartnerschaftsjubiläums in Sontra. An diesem Tag fand zur Breitwies, dem dortigen Stadtfest, der Umzug statt. Wir haben mit 34 Mitgliedern aus den Vereinen der Mountain Hawks, der 7 Tälern und des Schützenvereins teilgenommen und unsere Stadt somit sehr gut vertreten. Die Sontraer werden uns nun am 14. Juni anlässlich unseres Stadtfestumzuges besuchen. Herr Bürgermeister Eckhardt hat mir eine große Delegation angekündigt.

Der Mai stand ganz im Zeichen der Städtepartnerschaften. Außer den beiden Besuchen in Sontra war ich zusammen mit dem Städtepartnerschaftsverein vom 22. bis zum 25. Mai zu Besuch in unserer französischen Partnerstadt Vivier-au-Court. Unsere französischen Freunde haben uns mit einem sehr schönen Programm empfangen. Neben vielen Gesprächen auf Französisch, Deutsch, Englisch und Mithändenundfüßen haben wir die Umgebung unserer Partnerstadt erkundet und so besser kennengelernt. Am Pfingstsonntag haben wir in der Nähe von Sedan einen französischen und einen deutschen Soldatenfriedhof besucht und der dort liegenden rund 30.000 Gefallenen zweier Weltkriege gedacht. Symbolisch wurde von den mitgereisten Kindern eine Blumenschale abgestellt. Ein gemeinsamer Händedruck zwischen mir, der Bürgermeisterin unserer Partnerstadt und dem Bürgermeister der Gemeinde Noyers-Pont-Maugis war ebenso symbolisch und bewegend. 70 Jahre nach Ende des zweiten Weltkriegs waren wir zu Gast bei Freunden!

Leider konnte ich wegen unseres Besuchs in Frankreich nicht am Tag der offenen Tür des Wurmvereins teilnehmen, welcher am 23. Mai stattfand. Ich bedanke mich daher an dieser Stelle für die geleistete Arbeit. Wie bereits berichtet, wird die Zusammenarbeit mit dem Verein künftig noch enger sein. Zusätzlich zu der ohnehin stattfindenden Grünschnittannahme durch den Verein, wird es ab Herbst die bereits angekündigte Annahme von Grünschnitt durch den Landkreis auf dem Gelände der Wurmanlage geben.

Einen Staatsbesuch besonderer Art hatten wir am 24. und 25. Mai. Bekanntlich gibt es nicht nur in Thüringen und Franken einen Ort namens Tambach, sondern auch in Kenia in der Nähe des Äquators. Von dort waren drei Männer und eine Frau zu Besuch in Tambach-Dietharz. Bei der Frau handelt es sich um eine Abteilungsleiterin in der Provinzverwaltung, zwei der beiden Herren sind Verwaltungschefs dortiger Städte und der dritte Herr ist der oberste Ranger der Provinz. Mit großer Begeisterung haben alle vier alles förmlich aufgesogen, was ihnen bei uns gezeigt wurde. So waren sie unter anderem zu Besuch im Lohmühlennuseum und bei unserer Feuerwehr. Der Wunsch auf eine künftige

freundschaftliche Kontaktpflege wurde beiderseits geäußert. Ich denke, dass es dafür gute Gründe gibt. Es ist nicht selbstverständlich, dass Städte den gleichen Namen haben, obwohl sie 6000 Kilometer voneinander entfernt liegen. Übrigens haben wir der Delegation aus Tambach eine Fahne unserer Stadt mitgegeben. Ich hoffe, dass unser Besuch das abgegebene Versprechen halten kann und die Fahne von Tambach-Dietharz demnächst am Äquator weht.

Zu den baulichen Veränderungen in unserer Stadt kann ich zunächst vermelden, dass die Baumaßnahmen in der Friedrich-Hörchner-Straße im Plan liegen. Am 17. Juni wird der Stadtrat die Leistungen für den zweiten Bauabschnitt an die betreffende Firma vergeben, so dass die Bauarbeiten wie versprochen im oberen Bereich der Friedrich-Hörchner-Straße, in der Neuen Straße und in der Kleinen Verbindungstraße weitergehen können. In einem dritten Bauabschnitt soll danach die Neue Straße im Bereich zwischen der August-Bebel-Straße und der Högstraße ausgebaut werden.

Am 15. Juni beginnen die Arbeiten an der Kindergartenerweiterung. Zunächst wird die Stellfläche für die Fertigmodule nebst Anschlüssen vorbereitet. Die Fertigmodule sind bereits bestellt, so dass diese dann aufgestellt werden können, um den vorübergehenden Platzbedarf unseres Kindergartens zu befriedigen.

Seit dem 25. Mai sind die Abrissarbeiten am ehemaligen Glüsowerk im Gang. Während zunächst im Inneren des ehemaligen Bürogebäudes gearbeitet wird, sind inzwischen auch Arbeiten im Außenbereich dieses Gebäudes im Gange. Dafür kann es im Zeitraum 8. Juni bis 5. Juli zu einer halbseitigen Straßensperrung der Hauptstraße kommen, damit die Abrissgeräte an das Gebäude herankommen. Davon betroffen ist auch der Marktplatz. Geplant ist es, den Abriss des Bürogebäudes und der dahinterstehenden Gebäude in dieser Zeit abzuschließen. Sobald die weiteren Fördermittel gewährt wurden, wird es danach mit dem Produktionsgebäude weitergehen.

Alle haben sicherlich mitbekommen, dass der Durchlass an der Lohmühle inzwischen fertiggestellt ist. Damit müssen sich die Enten bei längerem Regen einen anderen Teich suchen, um zu schwimmen. Das Wasser kann nun problemlos abfließen und läuft damit auch nicht mehr über die Straße.

Bedanken möchte ich mich für die Einladung zum Weststraßenfest am 6. Juni. Die Weststraßenbewohner dürften in diesem Jahr die ersten aber hoffentlich nicht die letzten sein, welche ein Straßenfest feiern. Das gute Wetter hat ihnen recht gegeben.

Ich lade hiermit nochmals alle recht herzlich an diesem Wochenende zu unserem Stadtfest ein. Das Programm stand bereits auf der Titelseite des letzten Blättchens und befindet sich auch nochmals im Innenbereich dieser Ausgabe.

Am 20. Juni sind die Don Kosaken zu Gast in der Bergkirche. Bitte vergessen Sie auch nicht, dass unsere Feuerwehr am 27. Juni ihren Tag der offenen Tür feiert und alle herzlich eingeladen hat. Außerdem feiern wir am 28. Juni wieder zusammen mit Floh und allen anderen Gemeinden der Großgemeinde das Bergseefest am Höhnberg. Dieses Mal wird das Fest auch im Zeichen des 675-jährigen Bestehens der Gemeinden der Großgemeinde Floh-Seligenthal stehen. Drücken Sie die Daumen, dass unsere 7 Tälern in diesem Jahr beim Sägen und Hacken den Pokal zurückerobern! Unser Sportverein veranstaltet vom 3. bis 7. Juli sein Fußballfest mit dem Turnier der Freizeitmannschaften und dem Länderspiel Dietharz gegen Tambach. Am 11. und 12. Juli lädt der Mittelalterverein zum Mittelalterfest auf die Ochsenwiese. Ich freue mich, dass der Verein das Fest nun wieder jedes Jahr ausrichten möchte.

Herzlichen Dank darf ich der Jugendfeuerwehr aussprechen, die auch in diesem Jahr den Studentenbrunnen nebst Umgebung gepflegt hat. Dieses Mal war es sicher eine besonders schwere Aufgabe, nachdem vor Ort Forstarbeiten stattgefunden haben.

Marco Schütz
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Beschluss Nr. 007/07/2015 des Stadtrates vom 29.04.2015

Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2000

Der Stadtrat beschließt die diesem Beschluss beigefügte Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2000.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde die Genehmigung der Satzung zu beantragen bzw. das Anzeigeverfahren durchzuführen.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17

anwesend: 17

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen

gez. Schütz
Bürgermeister

- Siegel -

Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2000

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der heute gültigen Fassung, der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) ebenso in der heute gültigen Fassung, des § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012 und des Beschlusses des Stadtrates Nr. 007/07/2015 vom 29.04.2015 erlässt die Stadt Tambach-Dietharz folgende Beitragssatzung:

§ 1

Beitragsschuldner

Der Beitragsschuldner bestimmt sich nach § 8 - Beitragspflichtige - der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012.

§ 2

Gegenstand der Beitragspflicht

In dem § 5 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012 ist der Gegenstand der Beitragspflicht, welcher zur Beitragserhebung führt, geregelt.

§ 3

Beitragssatz

Der Beitragssatz für das Jahr 2000 wird hiermit auf **0,1926431 €/m²** Abrechnungseinheitsmaßstab nach §§ 6 und 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012 festgesetzt.

§ 4

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 5

Inkrafttreten

Die Beitragssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tambach-Dietharz, den 28. Mai 2015

gez. Schütz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 007/07/2015 vom 29.04.2015 hat der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz die Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2000 in öffentlicher Sitzung beschlossen.
2. Das Landratsamt Gotha hat mit Schreiben vom 15.05.2015 den Eingang der Satzung gemäß § 2 Abs. 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. Seite 301), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. Seite 82) bestätigt.
3. Die Satzung darf gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 ThürKAG vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4

Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO)

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vorstehende Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2000 vom 28.05.2015 sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Schütz
Bürgermeister

Beschluss Nr. 008/07/2015 des Stadtrates vom 29.04.2015

Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2001

Der Stadtrat beschließt die diesem Beschluss beigefügte Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2001.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde die Genehmigung der Satzung zu beantragen bzw. das Anzeigeverfahren durchzuführen.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17

anwesend: 17

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen

gez. Schütz
Bürgermeister

- Siegel -

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2001

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der heute gültigen Fassung, der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) ebenso in der heute gültigen Fassung, des § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012 und des Beschlusses des Stadtrates Nr. 008/07/2015 vom 29.04.2015 erlässt die Stadt Tambach-Dietharz folgende Beitragssatzung:

§ 1

Beitragsschuldner

Der Beitragsschuldner bestimmt sich nach § 8 - Beitragspflichtige - der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012.

§ 2

Gegenstand der Beitragspflicht

In dem § 5 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012 ist der Gegenstand der Beitragspflicht, welcher zur Beitragserhebung führt, geregelt.

§ 3

Beitragssatz

Der Beitragssatz für das Jahr 2001 wird hiermit auf **0,1555819 €/m²** Abrechnungseinheitsmaßstab nach §§ 6 und 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012 festgesetzt.

§ 4

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 5

Inkrafttreten

Die Beitragssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tambach-Dietharz, den 28. Mai 2015

gez. Schütz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 008/07/2015 vom 29.04.2015 hat der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz die Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2001 in öffentlicher Sitzung beschlossen.
2. Das Landratsamt Gotha hat mit Schreiben vom 15.05.2015 den Eingang der Satzung gemäß § 2 Abs. 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. Seite 301), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. Seite 82) bestätigt.
3. Die Satzung darf gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 ThürKAG vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4

Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO)

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht wer-

den kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vorstehende Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2001 vom 28.05.2015 sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Schütz
Bürgermeister

**Beschluss Nr. 009/07/2015
des Stadtrates vom 29.04.2015**

Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2002

Der Stadtrat beschließt die diesem Beschluss beigefügte Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2002.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde die Genehmigung der Satzung zu beantragen bzw. das Anzeigeverfahren durchzuführen.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17
anwesend: 17

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen

gez. Schütz
Bürgermeister

- Siegel -

Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2002

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der heute gültigen Fassung, der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) ebenso in der heute gültigen Fassung, des § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012 und des Beschlusses des Stadtrates Nr. 009/07/2015 vom 29.04.2015 erlässt die Stadt Tambach-Dietharz folgende Beitragssatzung:

§ 1

Beitragsschuldner

Der Beitragsschuldner bestimmt sich nach § 8 - Beitragspflichtige - der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012.

§ 2

Gegenstand der Beitragspflicht

In dem § 5 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012 ist der Gegenstand der Beitragspflicht, welcher zur Beitragserhebung führt, geregelt.

§ 3

Beitragssatz

Der Beitragssatz für das Jahr 2002 wird hiermit auf **0,1916605 €/m²** Abrechnungseinheitsmaßstab nach §§ 6 und 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012 festgesetzt.

§ 4 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tambach-Dietharz, den 28. Mai 2015

gez. Schütz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 009/07/2015 vom 29.04.2015 hat der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz die Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2002 in öffentlicher Sitzung beschlossen.
2. Das Landratsamt Gotha hat mit Schreiben vom 15.05.2015 den Eingang der Satzung gemäß § 2 Abs. 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. Seite 301), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. Seite 82) bestätigt.
3. Die Satzung darf gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 ThürKAG vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4

Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO)

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vorstehende Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2002 vom 28.05.2015 sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Schütz
Bürgermeister

Beschluss Nr. 010/07/2015 des Stadtrates vom 29.04.2015

Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2003

Der Stadtrat beschließt die diesem Beschluss beigefügte Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2003.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde die Genehmigung der Satzung zu beantragen bzw. das Anzeigeverfahren durchzuführen.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17

anwesend: 17

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmggebnis:

13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen

gez. Schütz
Bürgermeister

- Siegel -

Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2003

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der heute gültigen Fassung, der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) ebenso in der heute gültigen Fassung, des § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012 und des Beschlusses des Stadtrates Nr. 010/07/2015 vom 29.04.2015 erlässt die Stadt Tambach-Dietharz folgende Beitragssatzung:

§ 1 Beitragsschuldner

Der Beitragsschuldner bestimmt sich nach § 8 - Beitragspflichtige - der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012.

§ 2 Gegenstand der Beitragspflicht

In dem § 5 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012 ist der Gegenstand der Beitragspflicht, welcher zur Beitragserhebung führt, geregelt.

§ 3 Beitragssatz

Der Beitragssatz für das Jahr 2003 wird hiermit auf **0,0157272 €/m²** Abrechnungseinheitsmaßstab nach §§ 6 und 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012 festgesetzt.

§ 4 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tambach-Dietharz, den 28. Mai 2015

gez. Schütz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 010/07/2015 vom 29.04.2015 hat der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz die Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2003 in öffentlicher Sitzung beschlossen.
2. Das Landratsamt Gotha hat mit Schreiben vom 15.05.2015 den Eingang der Satzung gemäß § 2 Abs. 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. Seite 301), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. Seite 82) bestätigt.
3. Die Satzung darf gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 ThürKAG vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4

Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO)

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung

gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vorstehende Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2003 vom 28.05.2015 sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Schütz
Bürgermeister

Beschluss Nr. 011/07/2015 des Stadtrates vom 29.04.2015

Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2004

Der Stadtrat beschließt die diesem Beschluss beigefügte Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2004.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde die Genehmigung der Satzung zu beantragen bzw. das Anzeigeverfahren durchzuführen.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17
anwesend: 17

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmresultat:

13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen

gez. Schütz
Bürgermeister

- Siegel -

Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2004

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der heute gültigen Fassung, der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) ebenso in der heute gültigen Fassung, des § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012 und des Beschlusses des Stadtrates Nr. 011/07/2015 vom 29.04.2015 erlässt die Stadt Tambach-Dietharz folgende Beitragssatzung:

§ 1 Beitragsschuldner

Der Beitragsschuldner bestimmt sich nach § 8 - Beitragspflichtige - der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012.

§ 2 Gegenstand der Beitragspflicht

In dem § 5 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012 ist der Gegenstand der Beitragspflicht, welcher zur Beitragserhebung führt, geregelt.

§ 3 Beitragssatz

Der Beitragssatz für das Jahr 2004 wird hiermit auf **0,0885470 €/m²** Abrechnungseinheitsmaßstab nach §§ 6 und 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012 festgesetzt.

§ 4 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tambach-Dietharz, den 28. Mai 2015

gez. Schütz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 011/07/2015 vom 29.04.2015 hat der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz die Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2004 in öffentlicher Sitzung beschlossen.
2. Das Landratsamt Gotha hat mit Schreiben vom 15.05.2015 den Eingang der Satzung gemäß § 2 Abs. 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. Seite 301), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. Seite 82) bestätigt.
3. Die Satzung darf gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 ThürKAG vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4

Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO)

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vorstehende Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2004 vom 28.05.2015 sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Schütz
Bürgermeister

Beschluss Nr. 012/07/2015 des Stadtrates vom 29.04.2015

Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2005

Der Stadtrat beschließt die diesem Beschluss beigefügte Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2005.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde die Genehmigung der Satzung zu beantragen bzw. das Anzeigeverfahren durchzuführen.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17
anwesend: 17

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen

gez. Schütz
Bürgermeister

- Siegel -

Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2005

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der heute gültigen Fassung, der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) ebenso in der heute gültigen Fassung, des § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012 und des Beschlusses des Stadtrates Nr. 012/07/2015 vom 29.04.2015 erlässt die Stadt Tambach-Dietharz folgende Beitragssatzung:

§ 1

Beitragsschuldner

Der Beitragsschuldner bestimmt sich nach § 8 - Beitragspflichtige - der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012.

§ 2

Gegenstand der Beitragspflicht

In dem § 5 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012 ist der Gegenstand der Beitragspflicht, welcher zur Beitragserhebung führt, geregelt.

§ 3

Beitragssatz

Der Beitragssatz für das Jahr 2005 wird hiermit auf **0,0687942 €/m²** Abrechnungseinheitsmaßstab nach §§ 6 und 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012 festgesetzt.

§ 4

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 5

Inkrafttreten

Die Beitragssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tambach-Dietharz, den 28. Mai 2015

gez. Schütz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 012/07/2015 vom 29.04.2015 hat der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz die Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2005 in öffentlicher Sitzung beschlossen.
2. Das Landratsamt Gotha hat mit Schreiben vom 15.05.2015 den Eingang der Satzung gemäß § 2 Abs. 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. Seite 301), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. Seite 82) bestätigt.
3. Die Satzung darf gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 ThürKAG vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4

Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO)

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vorstehende Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2005 vom 28.05.2015 sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Schütz
Bürgermeister

Beschluss Nr. 013/07/2015 des Stadtrates vom 29.04.2015

Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2006

Der Stadtrat beschließt die diesem Beschluss beigefügte Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2006.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde die Genehmigung der Satzung zu beantragen bzw. das Anzeigeverfahren durchzuführen.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17

anwesend: 17

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen

gez. Schütz
Bürgermeister

- Siegel -

Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2006

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der heute gültigen Fassung, der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) ebenso in der heute gültigen Fassung, des § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012 und des Beschlusses des Stadtrates Nr. 013/07/2015 vom 29.04.2015 erlässt die Stadt Tambach-Dietharz folgende Beitragssatzung:

§ 1

Beitragsschuldner

Der Beitragsschuldner bestimmt sich nach § 8 - Beitragspflichtige - der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012.

§ 2**Gegenstand der Beitragspflicht**

In dem § 5 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012 ist der Gegenstand der Beitragspflicht, welcher zur Beitragserhebung führt, geregelt.

§ 3**Beitragssatz**

Der Beitragssatz für das Jahr 2006 wird hiermit auf **0,0598163 €/m²** Abrechnungseinheitsmaßstab nach §§ 6 und 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012 festgesetzt.

§ 4**Fälligkeit**

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 5**Inkrafttreten**

Die Beitragssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tambach-Dietharz, den 28. Mai 2015

gez. Schütz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 013/07/2015 vom 29.04.2015 hat der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz die Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2006 in öffentlicher Sitzung beschlossen.
2. Das Landratsamt Gotha hat mit Schreiben vom 15.05.2015 den Eingang der Satzung gemäß § 2 Abs. 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. Seite 301), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. Seite 82) bestätigt.
3. Die Satzung darf gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 ThürKAG vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4**Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO)**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vorstehende Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2006 vom 28.05.2015 sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Schütz
Bürgermeister

**Beschluss Nr. 014/07/2015
des Stadtrates vom 29.04.2015****Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2013**

Der Stadtrat beschließt die diesem Beschluss beigefügte

Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2013.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde die Genehmigung der Satzung zu beantragen bzw. das Anzeigeverfahren durchzuführen.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17
anwesend: 17

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen

gez. Schütz
Bürgermeister

- Siegel -

Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2013

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der heute gültigen Fassung, der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) ebenso in der heute gültigen Fassung, des § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012 und des Beschlusses des Stadtrates Nr. 014/07/2015 vom 29.04.2015 erlässt die Stadt Tambach-Dietharz folgende Beitragssatzung:

§ 1**Beitragsschuldner**

Der Beitragsschuldner bestimmt sich nach § 8 - Beitragspflichtige - der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012.

§ 2**Gegenstand der Beitragspflicht**

In dem § 5 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012 ist der Gegenstand der Beitragspflicht, welcher zur Beitragserhebung führt, geregelt.

§ 3**Beitragssatz**

Der Beitragssatz für das Jahr 2013 wird hiermit auf **0,2184373 €/m²** Abrechnungseinheitsmaßstab nach §§ 6 und 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012 festgesetzt.

§ 4**Fälligkeit**

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 5**Inkrafttreten**

Die Beitragssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tambach-Dietharz, den 28. Mai 2015

gez. Schütz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 014/07/2015 vom 29.04.2015 hat der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz die Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-

Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2013 in öffentlicher Sitzung beschlossen.

2. Das Landratsamt Gotha hat mit Schreiben vom 15.05.2015 den Eingang der Satzung gemäß § 2 Abs. 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. Seite 301), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. Seite 82) bestätigt.
3. Die Satzung darf gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 ThürKAG vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO)

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vorstehende Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2013 vom 28.05.2015 sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Schütz
Bürgermeister

Beschluss Nr. 015/07/2015 des Stadtrates vom 29.04.2015

Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2014

Der Stadtrat beschließt die diesem Beschluss beigefügte Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2014.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde die Genehmigung der Satzung zu beantragen bzw. das Anzeigeverfahren durchzuführen.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17

anwesend: 17

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen

gez. Schütz
Bürgermeister

- Siegel -

Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2014

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der heute gültigen Fassung, der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) ebenso in der heute gültigen Fassung, des § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012 und des Beschlusses des Stadtrates Nr. 015/07/2015 vom 29.04.2015 erlässt die Stadt Tambach-Dietharz folgende Beitragssatzung:

§ 1 Beitragsschuldner

Der Beitragsschuldner bestimmt sich nach § 8 - Beitragspflichtige - der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012.

§ 2 Gegenstand der Beitragspflicht

In dem § 5 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012 ist der Gegenstand der Beitragspflicht, welcher zur Beitragserhebung führt, geregelt.

§ 3 Beitragssatz

Der Beitragssatz für das Jahr 2014 wird hiermit auf **0,0487812 €/m²** Abrechnungseinheitsmaßstab nach §§ 6 und 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.03.2012 festgesetzt.

§ 4 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tambach-Dietharz, den 28. Mai 2015

gez. Schütz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 015/07/2015 vom 29.04.2015 hat der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz die Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2014 in öffentlicher Sitzung beschlossen.
2. Das Landratsamt Gotha hat mit Schreiben vom 15.05.2015 den Eingang der Satzung gemäß § 2 Abs. 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. Seite 301), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. Seite 82) bestätigt.
3. Die Satzung darf gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 ThürKAG vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO)

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vorstehende Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Jahr 2014 vom 28.05.2015 sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Schütz
Bürgermeister

Beschlüsse des Grundstücks- und Bauausschusses vom 22.04.2015

Bauanträge

Neubau Gästehaus als Hotelenerweiterung

Grundstück: Flur 30, Flurstück 3364/8, Rödichenstraße 34

Beschluss-Nr. 05/01/2015

Das Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

Abriss und Neuerrichtung eines Balkons

Grundstück: Flur 1, Flurstück 171, Schmalkalder Str. 39

Beschluss-Nr. 05/02/2015

Das Einvernehmen und die sanierungsrechtliche Genehmigung werden einstimmig erteilt.

Neubau Nebengebäude (Garage)

Grundstück: Flur 3, Flurstück: 924/1, Waldstraße 23/3

Beschluss-Nr. 05/03/2015

Das Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

Anbau eines Balkons auf der Hofseite

Grundstück: Flur 1, Flurstück: 317, Hauptstraße 27

Beschluss-Nr. 05/04/2015

Das Einvernehmen und die sanierungsrechtliche Genehmigung werden einstimmig erteilt.

Anträge auf sanierungsrechtliche Genehmigungen

Vorhaben: Erneuerung der Hauseingangstür

Grundstück: Flur 2, Flurstück 435, Högstraße 6

Hinweise:

Grundlage der Ausführungen ist die rechtskräftige Gestaltungssatzung der Stadt Tambach-Dietharz:

§ 9 Türen und Tore

Beschluss-Nr. B 05/05/2015

Die sanierungsrechtliche Genehmigung wird einstimmig erteilt.

Vorhaben: Neueindeckung Dach und Einbau Dachfenster

Grundstück: Flur 2, Flurstück 409/1, Schmalkalder Str. 30

Hinweise:

Grundlage der Ausführungen ist die rechtskräftige Gestaltungssatzung der Stadt Tambach-Dietharz:

§ 4 Dächer und § 5 Dachaufbauten

Das Gebäude liegt in einem Denkmalensemble.

Beschluss-Nr. B 05/06/2015

Die sanierungsrechtliche Genehmigung wird mit dem Hinweis, dass die denkmalrechtliche Genehmigung vorliegen muss, einstimmig erteilt.

Vorhaben: Einbau Dachfenster

Grundstück: Flur 1, Flurstück 124, Hauptstraße 74

Hinweise:

Grundlage der Ausführungen ist die rechtskräftige Gestaltungssatzung der Stadt Tambach-Dietharz:

§ 4 Dächer und § 5 Dachaufbauten

Es wurde eine Abweichung nach § 17 von § 5 (9) der Gestaltungssatzung beantragt, um zur Wohnnutzung, Räume im Dachgeschoss mit ausreichend Licht zu versorgen.

- Größe der Fenster einheitliches Format ca. 0,66 x 1,18 m
- Anordnung in den Achsen der darunterliegenden Fensteröffnungen

Beschluss-Nr. B 05/07/2015

Die sanierungsrechtliche Genehmigung wird incl. Abweichung einstimmig erteilt.

Vorhaben: Einfriedung Gartengrundstück

- Grundstücksmauer aus glattem Betonwerkstein
- schlichter Metallzaun

Grundstück: Flur 9, Flurstück 2786, An der Talsperrstraße

Hinweise:

Grundlage der Ausführungen ist die rechtskräftige Gestaltungssatzung der Stadt Tambach-Dietharz:

§ 14 Einfriedungen und Mauern

Beschluss-Nr. B 05/08/2015

Die sanierungsrechtliche Genehmigung wird einstimmig erteilt.

Vorhaben:

- Neueindeckung Dachfläche mit Ziegeln
- Ausbesserung Putz Fassade
- Anstrich Fassade

Grundstück: Flur 9, Flurstück 2753, Mühlenstraße 14

Hinweise:

Grundlage der Ausführungen ist die rechtskräftige Gestaltungssatzung der Stadt Tambach-Dietharz:

§ 4 Dächer, § 5 Dachaufbauten, § 6 Fassaden

- eine Farbabstimmung ist vor Ausführung erforderlich

Beschluss-Nr. B 05/09/2015

Die sanierungsrechtliche Genehmigung wird einstimmig erteilt.

Vorhaben: Änderungsantrag Fenstererneuerung Wohnhaus

- keine Gliederung der Fenster mit einer vertikalen glasteilenden u. profilierten Sprosse, da lichte Breite der Fenster nur 60 cm beträgt.

Grundstück: Flur 9, Flurstück 2905/1, Oberhofer Straße 45

Hinweise:

Grundlage der Ausführungen ist die rechtskräftige Gestaltungssatzung der Stadt Tambach-Dietharz:

§ 7 Fenster

- Die Verblechung unterhalb der Fenster erfolgt in traditioneller Weise mit Titanzink
- Farbe der Fenster weiß

Beschluss-Nr. B 05/10/2015

Die sanierungsrechtliche Genehmigung wird einstimmig erteilt.

M. Schübler

Vorsitzender Grundstücks- u. Bauausschuss

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Die Jugendfeuerwehr sorgte wieder für Ordnung und Sauberkeit am Studentenbrunnen

Am Mittwoch den 06.05. war es wieder soweit. Bewaffnet mit Schaufeln, Harken und Strahlrohr fuhren die Jugendfeuerwehr Tambach-Dietharz zusammen mit der Jugendfeuerwehr Gräfenhain in den Spittergrund um uns wieder einmal unserem Patenschaftsprojekt zu widmen, dem Studentenbrunnen.

Wie in jedem Jahr, wenn die ersten Sonnenstrahlen locken, müssen die Überbleibsel des Winters auch an dieser Stelle beseitigt werden.

So wurde der Schieber geschlossen um nachlaufendes Wasser zu stoppen und der Teich abgelassen. Nun konnten wir den Bereich rund um den Springbrunnen von Müll, Laub und Ästen befreien. Im Anschluss daran wurde mittels Wasser, welches wir von der Spitter hoch pumpeten, der Schlamm aus dem Staubereich des Studentenbrunnens gespült. Des Weiteren wurde der Weg wieder gesäubert. Ein ganzer Multicar voll Unrat wurde entsorgt, der Springbrunnen wieder in Betrieb genommen und das Wasser wieder neu angestaut.





Nun ist auch hier wieder ein Ort der Erholung und Entspannung für die Einwohner und Gäste unserer schönen Stadt aufgefrischt worden.



Seit vielen Jahren hat sich die Jugendfeuerwehr Tambach-Dietharz die Pflege des Studentenbrunnens auf die Fahnen geschrieben. Mit der Übernahme der Patenschaft möchten wir unseren Beitrag zu einer lebens- und liebenswerten Heimat leisten und uns auch so für die Unterstützung bei der Stadt Tambach-Dietharz bedanken.

Christian Jäger
Stellv. Jugendwart

Besuch bei unseren Freunden in Vivier au Court

vom 22. bis 25. Mai 2015

Wir haben gemeinsam getanzt, gegessen, getrunken, gesungen und sind Boot gefahren.

Wir haben den Film von der Geschichte unserer Vereine gesehen, haben die Friedhöfe der beiden Weltkriege besucht und sind mit dem Original-Jeep des D-Day vom 6. Juni 1944 gefahren. Die französischen Familien haben uns herzlich bei sich aufgenommen, uns ihre neue Sporthalle gezeigt und die Kinder haben gemeinsam gespielt ...



Aber das Wichtigste:

70 Jahre nach dem sinnlosen Krieg haben wir uns als Freunde getroffen.

Im Namen aller Frankreich-Freunde



Stellenanzeige Bundesfreiwilligendienst

Möchten Sie bei einer neuen Herausforderung praktische Erfahrungen sammeln, die Zeit zwischen Ausbildung und Studium sinnvoll nutzen oder einfach etwas „Gutes“ für Ihre Stadt tun? Dann sind Sie hier richtig.

Die Stadt Tambach-Dietharz sucht ab sofort als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst

4 Freiwillige.

Der Bundesfreiwilligendienst ist ein Angebot, sich außerhalb von Beruf und Schule für einen Zeitraum zwischen 6 und 18 Monaten in gemeinwohlorientierten Aufgabengebieten zu engagieren. Derzeitige Grundvoraussetzung der Bewerber/-innen ist eine abgeschlossene Schulausbildung und ein Alter zwischen 16 und 25 Jahren.

Der Einsatz erfolgt entweder

- im Bereich Umweltschutz
- im Heimatmuseum oder
- in der Stadt- und Kurbibliothek.

Wir bieten Ihnen neben einer fachgerechten Einarbeitung und eines Taschengeldes die Möglichkeit zur Teilnahme an Seminaren sowie ein freundliches und kollegiales Arbeitsumfeld.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, setzen Sie sich schnellstmöglich mit uns in Verbindung oder senden Ihre Bewerbung an die

Stadtverwaltung Tambach-Dietharz
Burgstallstraße 31a
99897 Tambach-Dietharz.

gez. Schütz
Bürgermeister

Termin Grundstücks- und Bauausschuss

Die nächste Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses wird durchgeführt als öffentliche Tagung

**am Mittwoch, den 08.07.2015 um 19.00 Uhr
in der Stadtverwaltung (Konferenzraum)
Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz**

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Schüßler

Vorsitzender Grundstücks- und Bauausschuss

Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten der Polizei

Die Sprechstunden für die Bürger der Stadt Tambach-Dietharz führt der Kontaktbereichsbeamte der PI Gotha jeweils donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr in seinem Dienstzimmer im Bürgerhaus, Kellergeschoss durch.

K. Fiebig

Polizeihauptmeister

Sprechstunde der Schiedsstelle

Die Sprechstunde der Schiedsstelle findet nach telefonischer Absprache 036252 49200

**am letzten Dienstag eines jeden Monats
von 18.00 bis 19.00 Uhr
im Bürgerhaus Tambach-Dietharz
Burgstallstr. 31a, Raum 29**

statt.

Haar

Schiedsmann

Tourist-Information

Veranstaltungen Juni / Juli 2015

12.06.2015 bis 14.06.2015

Stadt- und Vereinsfest mit Jahrmarkt:

Freitag, 12.06.2015

19.00 Uhr Rumänisches Folklore-Programm mit Tanz und Musik im Saal „Zum Bären“

Freitag, 12.06.2015

21.00 Uhr Disco mit DJ Heiko aka Xadis Festzelt, Burgstallstraße (Eintritt: 5,00 €)

Samstag, 13.06.2015

10.00 Uhr Orthodoxe Heilige Messe mit dem Bischof aus der Region Anina und dem rumänisch-orthodoxen Erzbischof aus Nürnberg und einem Chor Bergkirche Dietharz

Samstag, 13.06.2015

14 - 18 Uhr Tag der Vereine mit buntem Programm, Info- und Aktionsständen Kurpark, Burgstallstraße

Samstag, 13.06.2015

14 - 18 Uhr Ausstellung mit Bildern, Fotos und Gemälden aus Anina (Rumänien) und Tambach-D. Saal im Bürgerhaus

Samstag, 13.06.2015

19.00 Uhr Programm der Vereine Einlass ab 18.00 Uhr (Eintritt: 5,00 €) Festzelt, Burgstallstraße
20.00 Uhr Tanz mit „Rennstieg Live“ Festzelt, Burgstallstraße

Sonntag, 14.06.2015

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst auf den Stufen mit Posaunenchor Meister-Eckhart-Park

Sonntag, 14.06.2015

14.00 Uhr Umzug zum Stadt- und Vereinsfest vom Gasthaus „Felsenthal“ zum Festzelt, Festplatz

Sonntag, 14.06.2015

14 - 18 Uhr Ausstellung mit Bildern, Fotos und Gemälden aus Anina und Tambach-D. Saal im Bürgerhaus

Sonntag, 14.06.2015

ab 16.00 Uhr Proklamation der Könige und Ritter, Pokalsieger und andere Preise Festzelt, Burgstallstraße

Samstag, 20.06.2015

10 -
17.30 Uhr Ausbildung zur/m Kräuterefachfrau/ mann Modul III, Organbezogene Anwendung/ Monographie/ Salben, Öle, Hydrolate Naturheilpraxis Anke Schilling, Oberhofer Str.13

Samstag, 20.06.2015

20.00 Uhr Baikal Don Kosaken Konzert Bergkirche Dietharz Karten VVK Tourist-Information, Pfarrhaus (8,00 € im Vorverkauf, 10,00 € Abendkasse)

Sonntag, 21.06.2015

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst Seniorensiedlung der Diakonie, Spitterstraße 36

Sonntag, 21.06.2015

9.30 -
16.30 Uhr Ausbildung zur/m Kräuterefachfrau/ mann Modul III, Organbezogene Anwendung/ Monographie/ Salben, Öle, Hydrolate Naturheilpraxis Anke Schilling, Oberhofer Str. 13

Samstag, 21.06.2015

ab 10.00 Uhr Hüttenversorgung mit Spanferkel am Spieß zur Sommersonnenwende durch den Bergsteiger- und Wanderverein Tambach-Dietharz e.V. Tambacher Hütte am Falkenstein

Samstag, 27.06.2015

14.00 Uhr Tag der offenen Tür - in der Feuerwehr Tambach-Dietharz Feuerwehrgerätehaus, Bahnhofstraße 10

Sonntag, 28.06.2015

13.00 Uhr Traditionelles Bergseefest am Bergsee an der Ebertswiese

03. - 5.07.2015

Fußball-Saisonabschluss mit Turnieren für F-Junioren, D-Junioren, B/C-Junioren, Alte Herren und Freizeitmannschaften Zelt-Disco am Samstag Sportstadion, Apfelstädter Straße

Freitag, 03.07.2015

Turnier Alte Herren, 4 Mannschaften Sportstadion, Apfelstädter Straße

Samstag, 04.07.2015

09.00 Uhr Turnier E-Junioren
12.00 Uhr Traditionsturnier für Freizeitmannschaften Sportstadion, Apfelstädter Straße

Samstag, 04.07.2015

9 - 16 Uhr Thüringen ULTRA - der 100-km-Ultra-Marathon Start und Ziel in Fröttstädt Verpflegungspunkt am Schützenplatz in Tambach-Dietharz

Samstag, 04.07.2015

20.00 Uhr Siegerehrung der Fußballturniere und Party am Sportheim mit der Band „The Facility“ Sportstadion, Apfelstädter Straße

Sonntag, 05.07.2015

9 bzw. 10 Uhr Turnier D-Junioren
15.00 Uhr Spiel/ Turnier Bambini Mannsch. Länderspiel Ü 35 Dietharz-Tambach Sportstadion, Apfelstädter Straße

Sonntag, 05.07.2015

10.00 Uhr Geführte Wanderung zu den Steinbrüchen und der Ursaurier-Grabungsstätte Bromacker Treffpunkt am Sauriermodell, Erlebnispark Lohmühle

Sonntag, 05.07.2015

14.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst, Jahresfest der Diakonie Seniorensiedlung der Diakonie, Spitterstraße 36

Samstag, 11.07.2015

ab 10.00 Uhr Ritter, Recken, Heldenspiele anno 1256 -
Walinvelder Mittelalterspiele mit Feuershow
Ochsenwiese, verlängerte Fuchsbergstraße

Sonntag, 12.07.2015

09.30 Uhr Gottesdienst
Bergkirche Dietharz, Kirchstraße

Sonntag, 12.07.2015

ab 10.00 Uhr Ritter, Recken, Heldenspiele anno 1256 -
Walinvelder Mittelalterspiele
Ochsenwiese, verlängerte Fuchsbergstraße

Sonntag, 19.07.2015

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst
Lutherkirche am Marktplatz

Freitag, 24.07.2015

15-19 Uhr Blutspende
Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

Sonntag, 26.07.2015

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst
Bergkirche, Kirchstraße Dietharz

Jede Woche wieder:**Täglich**

10 - 19 Uhr Waldschwimmbad
(Juni-Aug.) Spitterstraße

Täglich

10 - 20 Uhr Minigolf am Landhaus Falkenstein
Bahnhofstraße 14

Täglich

17 - 18 Uhr Fütterung der Ziegen und Schafe am Ziegen- und
Schafgehege, verlängerte Triftstraße

Montag

13.30 Uhr Handarbeits-Nachmittag
Bürgerhaus, Raum 29 (EG), Burgstallstraße 31a

Dienstag - Mittwoch, Freitag - Sonntag

10 - 18 Uhr Erkunden - Erleben - Erholen
von Angelteich bis Wasserspielplatz
Erlebnispark und Museum Lohmühle

Dienstag

10.00 Uhr Krabbelgruppe
des Familienzentrums Tambach-Dietharz
Bürgerhaus, Sportraum, Burgstallstraße 31a

Dienstag

ab 17.30 Uhr Tennis für Jedermann
Schnupperkurs für Anfänger
oder Fortgeschrittene
barrierefreie Tennisanlage, Apfelstädter Straße

Mittwoch

13.30 Uhr Rommé-Nachmittag
Bürgerhaus, Raum 29 (EG), Burgstallstraße 31a

Mittwoch

14.00 Uhr Führung/Besichtigung Alte Tambacher Talsperre
und Historisches Sägewerk
Treffpunkt: Sägewerk, Talsperrstraße 14

Donnerstag

13.30 Uhr Skat-Nachmittag
Bürgerhaus, Raum 29 (EG), Burgstallstraße 31a

Freitag

14.00 Uhr Senioren- bzw. Spielenachmittag
Seniorenclub des IB, Schützenstraße 13

Freitag

ab 16.30 Uhr Tennis für Jedermann
Schnupperkurs für Anfänger
oder Fortgeschrittene
barrierefreie Tennisanlage, Apfelstädter Straße

Samstag / Sonntag,

ca. 15.00 Uhr Wildfütterung am Wildgehege

Sonntag

9 - 12 Uhr Schießzeit bei der Schützencompagnie 1350 e.V.
Sebastians-Bruderschaft Tambach-Dietharz
Schützenhaus, Apfelstädter Straße

Sonntag,

14 u. 15 Uhr Führung Alte Tambacher Talsperre
Treffpunkt: an der Blockhütte,
Talsperrstraße 25-27

auf Anfrage in der Tourist-Information:

Führung im Heimatmuseum, Waldstraße 1

Alle Angaben sind ohne Gewähr!
Veranstaltungen auch unter:
www.tambach-dietharz.de

„Ein Fest für Alle“

Stadt- und Vereinsfest vom 12. - 14.06.2015 in Tambach-Dietharz

In diesem Jahr findet das Fest drei Wochen nach dem Pfingstfest statt. Neu ist in diesem Jahr auch, dass sich unsere Neubürger mit einbringen werden. So gibt es zum Beispiel eine Ausstellungseröffnung mit Fotos und Bildern aus Anina (Rumänien) und von unserem Malzirkel „da Vinci“.

Eine rumänische Folkloregruppe trägt mit Tanz, Tracht und Musik ebenfalls zur Ausgestaltung der Festivitäten an diesem Wochenende bei. Die nun mittlerweile zahlreichen Bürger aus Rumänien wollen damit den Einheimischen zeigen, dass sie sich bei uns wohlfühlen und an einer Integration interessiert sind. Außerdem möchten sie uns ihre Heimat vorstellen, welche landschaftlich und klimatisch der unseren sehr ähnlich ist.

Weitere Highlights an diesem Wochenende sind Disco am Freitag mit DJ aka Xadis, Samstag Tanz mit der Stimmungsband „Rennstieg Live“ und natürlich der allseits beliebte Tag der Vereine im Stadtpark. Den Höhepunkt bildet am Sonntag der Umzug unserer Vereine vom Felsenthal in das Festzelt. Natürlich gibt es auch wieder eine Händlermeile, Schausteller- und Karussellbetriebe. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls wieder alles vorbereitet. Wir wünschen viel Spaß und freuen uns auf recht viele Besucher!



Die genauen Termine der einzelnen Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem Ablaufplan.

Tourist-Information
Undine Rausch

▶▶▶ Den Ablaufplan hierzu finden Sie
auf der nächsten Seite ▶▶▶

Das Programm des Stadt- & Vereinsfestes Tambach-Dietharz vom 12. bis 14. Juni 2015

Freitag 12.06.2015

ab 19.00 Uhr Rumänisches Folkloreprogramm
Saal „Zum Bären“

ab 21.00 Uhr Disco mit Heiko aka Xadis
Festzelt, Eintritt: 5,00 €

Samstag 13.06.2015 - „Ein Fest für alle!“

10.00 Uhr Orthodoxe Heilige Messe, Bergkirche Dietharz
mit dem Bischof aus der Region Anina
und dem rumänisch-orthodoxen Erzbischof
aus Nürnberg und einem Chor

ab 10.00 Uhr „Straßenhändlermeile“
Burgstallstraße

14.00 Uhr Eröffnung des Festes durch den Bürgermeister
anschließend Programm mit Musik und Tanz
Pavillon/ Stadtpark

Außerdem mit dabei sind: Info-Aktionsstände, Vorführungen der verschiedenen Vereine und Institutionen rund um und im Stadtpark, wie z.B. Kaninchenzuchtverein, Angelverein, Tennisclub, Info Stand Sparkasse, Diakonie, Sparkasse, IB Jugendclub mit Kinderschminken, Wurmverein, Geopark, Kinderklettern mit den „Treeworkern“, TFC, Stand mit rumänischen Spezialitäten, Ausstellung mit Fotos und Bildern aus Anina und dem Malerzirkel „Da Vinci“ im Bürgerhaussaal, Infostand des Partnerstädtevereins und vieles mehr für alle großen und kleinen Leute.

18.00 Uhr Einlass ins Festzelt (Eintritt 5,00 €)

19.00 Uhr Programm der Vereine, Festzelt
u.a. Tanz der „7-Täler“, Darbietung des TFC,
Line Dancer, rumänisches Folkloreensemble
mit Tanz und Musik

20.00 Uhr Tanz und Stimmung mit „Rennstieg Live“
Festzelt

Sonntag 14.06.2015

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst auf den Stufen
mit Posaunenchor
Meister-Eckhart-Park

14.00 Uhr Umzug der Vereine
ab „Felsenthal“ zum Festzelt

15.00 Uhr Proklamation der Könige und Ritter,
anschließend gemütliches Beisammensein
mit Musik und Tanz
Festzelt

Außerdem an allen Tagen Schaustellerbetriebe mit Karussells und Buden auf dem Festplatz in der Burgstallstraße - für das leibliche Wohl ist ebenfalls bestens gesorgt!

Traditionelles Bergseefest am 28. Juni 2015!

Auch in diesem Jahr laden wir alle geselligen und feierfesten Leute diesseits und jenseits des Rennsteiges ganz herzlich zum „Bergseefest“ ein. Gefeierte wird natürlich wieder „tüchtig“ und das bei **jedem Wetter**.

Beim Säge- und Hackwettbewerb können die Siegeschancen unserer gemischten Mannschaft (bestehend aus Tambachern und Dietharzern) erheblich verbessert werden, wenn die Zuschauer die wackeren Athleten entsprechend anfeuern.

Außerdem ist natürlich für genügend Musik, Spiel, Spaß, lecker Essen und Trinken wie immer bestens gesorgt. Unter anderem dabei sind: Kinderschminken, das Kreativmobil, ein Luftballonwettbewerb, der Schiffsmodellclub und viele andere tolle Sachen zum mitmachen und ausprobieren.

Da in diesem Jahr die Gemeinden Floh, Schnellbach, Hohleborn und Struth-Helmershof ihr 675-jähriges Bestehen feiern, unterhalten uns an diesem Tag die Feuerwehrcapelle Floh-Seligenthal und die Männerchöre der Jubiläumsgemeinden.

Los geht es schon ab 10.00 Uhr. Die **offizielle Eröffnung** durch unsere Bürgermeister aus Floh-Seligenthal und Tambach-Dietharz findet wie gewohnt um **13.00 Uhr** statt.

Dann bis bald, wir sehen uns am Sonntag, den 28. Juni 2015 am Bergsee!

Und für alle die lieber den Bus nutzen wollen:

Linie 851, Abfahrt ab
Bahnhofstraße, Hauptstraße, Tammichgrund:
10.23 Uhr, 10.24 Uhr, 10.25 Uhr

Linie 851, Abfahrt ab
Neue Ausspanne (Rennsteighaus): 17.24 Uhr

Tourist-Information
Undine Rausch

Wanderung in Sontra

Wer hier nicht war ...

... hat viel verpasst. Am 17.05.2015 begaben sich die Tambacher und Dietharzer gemeinsam auf Schusters Rappen. Bei super Wanderwetter konnten wir pünktlich in Sontra-Breitau starten. Erste Station war das Heuhotel der Familie Brüggemann. Dort kann man schlafen wie in alten Zeiten.





Der angegliederte Hofladen hält allerlei Leckereien bereit. Die dort erhältlichen Konfitüren, Liköre, Nudeln, Chutneys oder Pestos sind selbst hergestellt oder werden in der Region produziert. Nachdem wir dort hausgemachten Likör und Limonade verkosten durften, ging es direkt weiter zum Wasserwerk Breitau. Hier informierte man uns über das Trinkwassersystem der Stadt Sontra und der anliegenden Gemeinden. Danach ging es weiter durch die wunderschöne Natur in Richtung Aussichtspunkt Hollstein. Hier oben angekommen wurden wir mit einem tollen Ausblick in das Umland belohnt.



Nach einer ausgedehnten Rast mit hausmacher Wurstspezialitäten und lustigen Spielen (nach der ersten Runde waren die Hauptamtsleiter beider Städte pitschnass) ging es zurück in Richtung Sontra. Am Wegesrand konnten wir noch den uralten jüdischen Friedhof ansehen, zu dessen Geschichte uns der Hauptamtsleiter Sontras näheres erklärte. In der Kleingartenanlage wurden wir vom dortigen Verein herzlich begrüßt. Hier erwartete uns ein leckeres Kuchenbuffet, Bratwurst und Rostbrätel. Bei guter Stimmung und netten Gesprächen ließen wir dort die Wanderung ausklingen. Und weil es in Sontra so schön ist, haben Vereine unserer Stadt anlässlich des Breitwiesenfestes am Festumzug teilgenommen und uns würdig repräsentiert. Mit dabei waren die „Sieben Täler“, Mitglieder der Schützencompagnie und unsere „Line Dancer“ Beweismaterial. Dafür ein herzliches Dankeschön!

**Tourist-Information
Undine Rausch**

Stadt- und Kurbibliothek

Von A(uto) bis Z(ebra) ...

... sind viele neue Sachbücher für Kinder verschiedener Altersgruppen in der Bibliothek zu finden.

Ob wilde Tiere (Wölfe) oder Haustiere (Hunde, Katzen, Hamster...), ausgestorbene Tiere (Dinosaurier) oder nützliche Tiere (Bienen) - über jeden gibt es spannende Bücher aus bekannten Buchreihen (Was ist was, Frag die Maus, Meyers kleines Kinderlexikon...) auszuleihen.

Aber auch zu anderen Themen haben wir neues Lesefutter im Bestand: Schiffe und Flugzeuge, das alte Ägypten und ... Fußball.
Das Neuste von Greg und den Olchis gibt es zu lesen und auch von Emma und Linnea.
Und wer nicht lesen will, kann spielen: Happy Farm (ab 4 Jahren), Sushi Dice (ab 6 Jahren) oder Der 7bte Zwerg (ab 7 Jahren)
...



Für Muttis, Vatis, Omis und Opis (Onkel und Tanten, große Schwestern und Brüder auch) haben wir neue Krimis, Thriller und historische Romane.
Mit Partnerkarte ist die Nutzung der Bibliothek übrigens günstiger: statt 10 € zahlt man nur 6 € für ein Jahr, wenn man sich mit einem „Lesepartner“ in der Bibliothek anmeldet.
Auskunft dazu gibt es in der Bibliothek.

**Wir freuen uns auf euren/Ihren Besuch.
Simone Lesser**

Stadt- und Kurbibliothek

Tel. 34435

Öffnungszeiten:

Montag	13 – 17 Uhr
Dienstag	13 – 18 Uhr
Donnerstag	13 – 17 Uhr
Freitag	13 – 17 Uhr

Wir gratulieren

- | | |
|-----------------------------------|--------------------|
| 12.06. Herrn Scheiblich, Josef | zum 74. Geburtstag |
| 13.06. Herrn Fahlbusch, Peter | zum 71. Geburtstag |
| 13.06. Frau Hollander, Inge | zum 70. Geburtstag |
| 14.06. Frau Türk, Erika | zum 74. Geburtstag |
| 15.06. Frau Christ, Ursula | zum 73. Geburtstag |
| 15.06. Herrn Hofmann, Heinz | zum 77. Geburtstag |
| 16.06. Herrn Klein, Walter | zum 87. Geburtstag |
| 16.06. Herrn Tittel, Klaus | zum 77. Geburtstag |
| 18.06. Frau Eckardt, Ursula | zum 74. Geburtstag |
| 19.06. Herrn Herrmann, Manfred | zum 75. Geburtstag |
| 20.06. Frau Henneberg, Traude | zum 74. Geburtstag |
| 20.06. Herrn Klein, Eberhard | zum 78. Geburtstag |
| 20.06. Herrn Möller, Siegfried | zum 76. Geburtstag |
| 21.06. Herrn Klein, Walter | zum 88. Geburtstag |
| 22.06. Frau Zietz, Erika | zum 74. Geburtstag |
| 23.06. Herrn Wolf, Robert | zum 77. Geburtstag |
| 23.06. Herrn Zietz, Hans-Jürgen | zum 78. Geburtstag |
| 24.06. Frau Haase, Hedwig | zum 89. Geburtstag |
| 24.06. Frau Wolf, Christa | zum 81. Geburtstag |
| 25.06. Frau Gessert, Thea | zum 88. Geburtstag |
| 25.06. Frau Schüller, Käthe | zum 74. Geburtstag |
| 26.06. Frau Horn, Lisa | zum 89. Geburtstag |
| 26.06. Herrn Schwaab, Siegfried | zum 80. Geburtstag |
| 27.06. Frau Biehl, Almuth | zum 76. Geburtstag |
| 27.06. Herrn Gnoth, Gerhard | zum 84. Geburtstag |
| 27.06. Frau Tanz, Sieglinde | zum 80. Geburtstag |
| 30.06. Frau Zander, Anni | zum 87. Geburtstag |
| 01.07. Frau Rausch, Erika | zum 72. Geburtstag |
| 05.07. Frau Gollhardt, Sonja | zum 84. Geburtstag |
| 05.07. Herrn Reifschneider, Peter | zum 73. Geburtstag |
| 06.07. Herrn Schulze, Wilfried | zum 90. Geburtstag |
| 07.07. Herrn Zimmermann, Hans | zum 79. Geburtstag |
| 08.07. Frau Hörchner, Ingeborg | zum 85. Geburtstag |

08.07.	Herrn Just, Oskar	zum 79. Geburtstag
08.07.	Frau Möller, Wally	zum 80. Geburtstag
09.07.	Frau Siegmund, Käte	zum 85. Geburtstag
09.07.	Frau Stötzer, Gudrun	zum 75. Geburtstag
09.07.	Herrn Türk, Werner	zum 79. Geburtstag

Wochenende Freitag 18.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr
gesetzliche Feiertage 18.00 Uhr des Vortages und endet
08.00 Uhr des folgenden Tages
Der Zahnarzt hat jetzt geregelte Sprechzeiten während des Notfallvertretungsdienstes von
09.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von
18.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Notdienste sind aktuell, auch über das Internet abrufbar (www.kzv-thüringen.de).



Herzlichen Glückwunsch zur Geburt von:

Mattheo Hausdörfer
geboren am 13.05.2015

Eleni Maria Cocora
geboren am 17.05.2015



Wir trauern um

Eugen Taddey	verstorben am 10.05.2015
Lisa Scharfenberg	verstorben am 16.05.2015
Wolfgang Vonhof	verstorben am 11.05.2015
Cornelia Schmidt	verstorben am 23.05.2015
Gerald Heidrich	verstorben am 29.05.2015

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte

Der **kassenärztliche Bereitschaftsdienst** im Krankenhaus Friedrichroda ist zu folgenden Zeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 18.00 Uhr - 07.00 Uhr des Folgetages
Mittwoch und Freitag	von 13.00 Uhr - 07.00 Uhr des Folgetages
Samstag, Sonn- und Feiertag, 24.12. und 31.12.	von 07.00 Uhr - 07.00 Uhr des Folgetages

kostenfrei und ohne Vorwahl unter der Nummer
116 117

erreichbar.

Nur bei **lebensbedrohlichen** Notfällen sollte der Rettungsdienst über die einheitliche

Notrufnummer 112

angefordert werden.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Der **Notdienst** der Apotheken wird im täglichen Wechsel zwischen allen Apotheken des südlichen Kreisgebietes durchgeführt.

Bitte informieren Sie sich in der Tagespresse, dem Aushang der Falken-Apotheke oder im Internet unter www.apotheken.de.

Notdienst der Thüringer Zahnärzte - Notdienstinformation

Für Patienten mit akuten Schmerzen steht landesweit die zentrale Notdiensttelefonnummer

0180 5908077 (0,12 € pro Minute)

zur Verfügung.

Des Weiteren wurden die Bereitschaftsdienste der Zahnärzte wie folgt geändert:

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Tambach-Dietharz

Pfarramt Hauptstraße 77
Pfarrer Johannes Seidenberg
Tel./Fax 36 22 3

Das Büro ist dienstags 13.30 - 16.30 Uhr und donnerstags 10.30 - 12.30 Uhr besetzt mit Frau Helga Stadler und Pfarrer Seidenberg.



Wir laden ein im Juni / Juli 2015 Unsere Gottesdienste

Samstag 13.06.15

10.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst
Dietharz / Bergkirche
mit orthodoxen rumänischen Bischöfen

2. So. n.Trin. 14.06.15

10.00 Uhr „Bläser-GD auf den Stufen“
im Meister-Eckart-Park
Fahrdienst: 9.45 ab Klosterhof

3. So. n.Trin. 21.06.15

10.00 Uhr Gottesdienst
Tambach / Diakoniezentrum
Fahrdienst: 9.45 ab Klosterhof

4. So. n.Trin. 28.06.15

10.00 Uhr Abendmahls-GD
Georgenthal / Elisabethkirche
Fahrdienst: 09.45 ab Lutherkirche

5. So. n.Trin. 05.07.15

14.00 Uhr Jahresfest der Diakonie
Tambach / Schützenplatz
Fahrdienst: 13.45 ab Klosterhof

6. So. n.Trin.

Sa 11.07.15
14.00 Uhr Taufgottesdienst
Georgenthal / Elisabethkirche

So 12.07.15

10.00 Uhr Taufgottesdienst
Dietharz / Bergkirche

7. So. n.Trin. 19.07.15

10.00 Uhr Gottesdienst
Tambach / Lutherkirche
Fahrdienst: 9.45 ab Klosterhof

Sonstige Veranstaltungen

Konzert der Baikol-Don-Kosaken
am Sa. 20.06. um 20.00 Uhr Dietharz/Bergkirche

Karten zu 8,00 € im Vorverkauf / 10,00 € an der Abendkasse

Posaunenchor

dienstags	19.30 Uhr	Tambach / Diakoniezentrum
freitags	18.00 Uhr (Kinder)	Tambach / Pfarrhaus
donnerstags	19.00 Uhr	Georgenthal / Pfarrhaus

Christl. Pfadfinder

dienstags 17.30 - 18.45 Uhr Georgenthal / Pfarrhaus

Seniorenjeden Donnerstag um 9.30 Uhr Tambach / Diakoniezentrum
Montag, den 06.07. um 14.30 Uhr Georgenthal / Hochhaus**Monatsspruch***Euer Ja sei ein Ja; euer Nein ein Nein;
alles andere stammt vom Bösen.*

Matth. 5,37

Wir laden Sie herzlich zu den Veranstaltungen im Kirchspiel ein.

Die Gemeindeglieder**Tambach-Dietharz und Georgenthal****Katholisches Pfarramt Gotha****Schützenallee 22, 99867 Gotha**

Pfarrbüro (0 36 21) 36430 Fax (0 36 21) 364330

Pfarrer Pilvousek (0 36 21) 36421

Frau Olivia Schäfer (0 36 21) 364327

Schwester Talita (0 36 23) 200958 Büro oder

(0 36 23) 334250

Haus Rosengart (0 36 23) 334250

Internetadresse: www.katholische-kirche-gotha.deEmail-Adresse Gotha: Kath.Pfarramt.Gotha@t-online.de**Das Gothaer Pfarrbüro ist geöffnet:**

Montag, Mittwoch und Freitag:

jeweils von 09.00 Uhr - 10.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 Uhr - 10.00 Uhr

und von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Pfarrer Pilvousek ist am sichersten nach telefonischer Vereinbarung zu erreichen.

Gottesdienste im Juni 2015**Samstag, 13.06.**

17.30 Uhr Eucharistiefeier Ohrdruf

17.30 Uhr Wortgottesdienst Winterstein

Sonntag, 14.06. - 11. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Eucharistiefeier Waltershausen

09.30 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha

10.30 Uhr Eucharistiefeier Friedrichroda

10.45 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha

Samstag, 20.06.

17.30 Uhr Wortgottesdienst Ohrdruf

17.30 Uhr Eucharistiefeier Winterstein

Sonntag, 21.06. - 12. Sonntag im Jahreskreis

09.15 Uhr Eucharistiefeier Tabarz

10.30 Uhr kein Gottesdienst Friedrichroda

11.30 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha

anschl. Gemeindefest

Samstag, 27.06.

17.30 Uhr Eucharistiefeier Ohrdruf

17.30 Uhr Wortgottesdienst Winterstein

Sonntag, 28.06. - 13. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Eucharistiefeier Waltershausen

09.30 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha

10.30 Uhr Eucharistiefeier Friedrichroda

10.45 Uhr Erstkommunionfeier Pfarrkirche Gotha

Gemeindefest**20. und 21. Juni 2015****Gotha, Pfarrgelände in der Moßlerstraße 17**

Samstag 19.00 Uhr Gemütliches Beisammensein

Sonntag 11.30 Uhr Festgottesdienst

13.00 Uhr Mittagessen in Varianten

15.00 Uhr Kaffee und Kuchen

16.00 Uhr Abschlussgebet

*Ein Mensch ohne Mitgefühl
verdient nicht,
Mensch zu heißen.***Ramakrishna****Jehovas Zeugen****Donnerstag, 18.06.2015**

- 19:00 Uhr
- Ein Gott, der „zum Vergeben bereit“ ist
 - Wie wird die Macht der Sünde im Römerbrief beschrieben?
 - Warum dürfen wir Gottes Barmherzigkeit nicht ausnutzen?
 - Wie weit trägt Jehova unsere Sünden von uns weg?
- 19:35 Uhr
- Höhepunkte der Bibellesung: Bibelbuch 2. Samuel Kapitel 22 bis 24
 - Wie wir auf Rat reagieren, sagt viel über uns aus - Beispiel Kain
 - Gott gehorchen und den Nächsten lieben macht glücklich
- 20:05 Uhr
- Wer in der Bibel ist deine Lieblingsperson?
 - Wie können wir die Erfahrungen anderer nutzen?

Sonntag, 21.06.2015

- 09:30 Uhr
- „Die Welt, in der wir leben, beweist die Existenz Gottes.“ „Natürlich wird jedes Haus von jemandem errichtet, doch der, der alle Dinge errichtet hat, ist Gott.“
(Hebräerbrief Kapitel 3, Vers 4)
Redner: Herr Reinhard Lanz, Erfurt
- 10:10 Uhr
- Wie real ist dein Verhältnis zu Jehova?
„Naht euch Gott, und er wird sich euch nahen“
(Jakobusbrief Kapitel 4, Vers 8)
 - Mit welchem Ziel sollten wir die Bibel studieren?
 - Was überzeugt uns davon, dass Jehova immer richtig handelt?
 - Warum sollten wir in unseren Gebeten konkret sein?
 - Wie können wir unser Verhältnis zu Jehova vertiefen?

Der Eintritt in alle Zusammenkünfte ist frei; es werden keine Kollekten durchgeführt

Königreichssaal der Zeugen Jehovas, Crawinkler Straße 13, 99885 Wölfis

Weitere Informationen:

Elke Schubart, Tel. 036253 25137

Internet: www.jw.org**Neuapostolische Kirche****Gemeinde Tambach-Dietharz**

Hohe Warte 5

Gottesdienst:

Sonntag 09:30 Uhr

Donnerstag 19:30 Uhr

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:**Sa., 13.06.15**18:00 Uhr Gottesdienst
NAK Tambach-Dietharz**So., 14.06.15**10:00 Uhr Gottesdienst „auf den Stufen“
Mitwirkung des Chores**So., 21.06.15**09:30 Uhr Gottesdienst
NAK Friedrichroda, Goethestr. 33
(in Tambach kein GD)**So., 28.06.15**10:00 Uhr Jugend-Gottesdienst
NAK Friedrichroda, Goethestr. 33**So., 05.07.15**09:30 Uhr Gottesdienst
NAK Friedrichroda, Goethestr. 33
(in Tambach kein GD)Informationen im Internet:
www.nak-mitteldeutschland.de

Kindertagesstätten

Kita „Gallbergspatzen“

Warten auf den Osterhasen

Wenn auch etwas verspätet wollen wir euch trotzdem berichten, was Ostern in der Kita so los war ...

Wie jedes Jahr warteten, voller Aufregung und Neugier, die großen und kleinen Gallbergspatzen auf den Osterhasen. Bevor die Suche jedoch beginnen konnte, wurde sich an den schön gedeckten Tischen gestärkt. Bereits während des Frühstücks tauschten sich die kleinen Nesträuber über die besten Verstecke aus, sodass es nach einer kurzen Spielrunde mit Gesang und Tanz losgehen konnte. Da das Wetter dieses Jahr leider nicht mitspielte und der Osterhase keine Lust auf nasse und kalte Pfoten hatte, versteckte er alle seine Osternester im Gebäude der Gallbergspatzen. Nach getaner Arbeit war sich der Osterhase sicher, dass er für jedes Nest ein gutes Versteck gefunden hatte. Jedoch hatte er dabei die Rechnung ohne die vielen kleinen Nesträuber gemacht. Es dauerte nicht lange und alle Osternester wurden aufgespürt. Sogar auf dem Schlafboden oder im Turnraum war Keines sicher. Mit so manchem Osternest wurde kurzer Prozess gemacht, und es viel dem schier endlosen Appetit der kleinen Räuber zum Opfer. Nachdem jeder Gallbergspatz stolz sein Osternest in den Händen hielt, war es mit schokoladenverschmierten Mündern wieder Zeit für eine neue Spielrunde, so dass ein aufregender Tag bei Spiel und Spaß ausklingen konnte.



Die Kinder und Eltern bedanken sich bei den Erziehern und dem gesamten Team der IB Kindertagesstätte „Gallbergspatzen“ für ihre Mühen und den gelungenen Ostertag.

Die Gallbergspatzen und ihre Eltern

KNEIPP-Tage bei den Gallbergspatzen

Auch in diesem Jahr wurde in der Kita „Gallbergspatzen“ das Projekt „Kneipp'sche Lehren“ gestartet. Seit vielen Jahren sind diese Tage ein fester Bestandteil des Kindergartenjahres, auf das Kinder, wie Erzieherinnen gleichermaßen, hin fiebern.

Auch wenn die 5 Säulen der Kneipp'schen Lehren ohnehin im Kita-Alltag, in Form von gesunder Ernährung, Bewegung und frischer Luft, ihre Anwendung finden, sind die Kneipp-Tage doch immer besonders spannend für alle Beteiligten.

In dieser Woche wird, auch Dank der Unterstützung der Eltern, den Kindern und Erzieherinnen die Möglichkeit gegeben, ganz besondere Köstlichkeiten für Auge und Gaumen zu zubereiten.



So gibt es frischen Joghurt und Quark, den die Kinder, mit Hilfe der Erzieherinnen, ganz nach ihrem Geschmack mit Obst und Kräutern verfeinern dürfen, wunderschöne und lustige Obstteller und noch viel mehr.



Im Bereich Bewegung und Entspannung, können die Erzieherinnen ihr erworbenes Wissen vielfältig anwenden. So standen Wechselbäder für Arme und Füße genauso auf dem Programm, wie auch Sport, Wandern und die bewusste Abwechslung von Ruhe und Bewegung.





Ein besonderen Höhepunkt gab es für die Gruppe der künftiger Schulanfänger, die in diesem Jahr das erste Mal die Sauna im Bürgerhaus besuchen durften. Die Kinder waren sehr interessiert und hatten sichtlich Spass dabei, heiße Sauna, kaltes Wasser und Ruhepause zu kombinieren.

An dieser Stelle noch einmal vielen Dank an Frau Mordhorst und Frau ???, ohne deren Unterstützung der Saunabesuch sicher nicht so ein Erfolg geworden wäre.

Zurückblickend kann man sagen, dass die Kneipp Woche, wie jedes Jahr, ein voller Erfolg war und eine absolute Bereicherung des Kindergartenalltags darstellt.

Wir freuen uns schon auf das nächste Mal!

Pflanzaktion „Ein Kind - Ein Baum“

Am Freitag, den 08.05.2015 waren in der Kita „Gallbergspatzen“ fleißige Biennen unterwegs.

Im Rahmen der Aktion „Ein Kind - Ein Baum“ erhielten wir von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Thüringen e.V. Sträucher für unseren Spielplatz kostenlos zu Verfügung. Einige Kinder der ältesten Gruppe pflanzten mit Hilfe einiger Vati's, einer Mutter und einer Oma eine kleine Hecke oberhalb der Sandkiste. Diese soll der Sicherheit unserer „Kleinsten“ auf der Freifläche dienen.



Die Erzieherinnen trugen unter anderem durch Garten- und Malerarbeiten zur Verschönerung der Außenanlage der Kita bei. Den Kindern machte diese Aufgabe viel Spaß. Sie versprochen in Zukunft, bei der Pflege der neu gepflanzten Blumen und Sträucher fleißig zu helfen.

Auf diesem Weg wollen wir allen fleißigen Helfern nochmals für ihre Unterstützung danken.

Das Team der Kita

Vereine und Verbände

SV „Motor“ Tambach-Dietharz

Erfolgreicher Start der Biathleten in die Sommersaison

Nachdem unsere Sportler bereits beim Athletiktest in Trusetal am 25. April überzeugen konnten, starteten am Samstag, dem 30. Mai die Thüringer Nachwuchsbiathleten in Oberhof mit einem Leichtathletikwettkampf in die Freiluftwettkämpfe der Sommersaison. Dabei erinnerten die Temperaturen mit Werten zwischen 6 und 8 Grad Celsius bei einem böigen Wind eher an den Spätherbst.

Nichtsdestotrotz lieferten unsere Sportlerinnen und Sportler einige bemerkenswerte Resultate in den ungewohnten Disziplinen Weitsprung, Schlagballweitwurf (80 g AK9-13, 200 g AK14/15), 30 m Sprint (ab AK11) und Distanzläufe über 400 m (AK9/10), 1000 m (AK11-13) bzw. 3000 m (AK14/15) ab.

So errangen in der Altersklasse 10 Felix Schmidt bei den Jungen und Laura Frische bei den Mädchen jeweils einen sehr guten 3. Platz. Melissa Eckardt und Helene Kind kamen in der Endwertung auf den Rängen 11 und 14 ein.

In der Altersklasse 12 konnte der Reigen mit Podestplätzen fortgeführt werden.

Bei den Mädchen erkämpfte Alina Nußbicker den 2. Gesamtrang, Josephine Stolze kam auf Platz 10. Leon Straub wurde bei den Jungs noch guter Fünfter und lag damit vor Björn Hönig, der den 8. Platz schaffen konnte.



►►► Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ►►►



Die einzigen Siege an diesem Tag gab es in der Altersklasse 14 zu feiern. Bei den Schülerinnen gewann dabei Lisa Marie Goudriaan, die über die 30 Meter-Distanz mit 3,82 Sekunden die Tagesbestzeit von allen Starterinnen aller Altersklassen erreichen konnte mit 1574 Punkten. Gleiches gelang dem Sieger der Schüler dieser Altersklasse, Benjamin Menz, der im Weitsprung mit 4,60 m die Bestweite setzte und mit seiner Gesamtpunktzahl von 1763 Punkten in der Altersklasse 15 sogar Platz 3 erreicht hätte. Ronja Hörchner landete bei den Mädchen dieser Altersklasse auf dem 8. Platz.

Bei den Ältesten (AK15) kämpfte sich Paul Pfauch durch die von ihm ungeliebten Disziplinen und wurde am Ende Neunter.

Damit dürfte den jungen Biathletinnen und Biathleten auch vor den nächsten Wettkämpfen am 13. Juni in Luisenthal (Verfolgungs-Crosslauf) und am 4. Juli in Frankenhain (Skiroller-WK) nicht Bange sein.

Alle Resultate gibt es immer unter www.biathlon-ergebnisse.nachzulesen.

Neues vom Kraftsport-Team Steinbrecher

Bei den Deutschen Meisterschaften im Kraftsport in Coburg startete Bernd Steinbrecher im Kreuzheben. In der Gewichtsklasse bis 75 kg Körpergewicht zog er sehr gute 192,5 kg in die Höhe und konnte so souverän seinen Titel aus dem Vorjahr verteidigen. Im dritten Versuch wollte er seinen eigenen Deutschen Rekord von 200 kg überbieten und ließ 202,5 kg auflegen. Steini konnte diese enorme Last bis zur Hälfte ziehen, doch dann versagten die Kräfte. Der Versuch war somit ungültig, dennoch bekam er für seinen Kampfgeist viel Applaus. Das war sein letzter Wettkampf in der Altersklasse 55+. Ab sofort startet er bei den „Erwachsenen“, also den Sportlern ab 60 Jahren. Der älteste Starter bei diesen hervorragend organisierten Meisterschaften mit über 130 Athleten aus ganz Deutschland, Holland, Österreich und Luxemburg war übrigens 78 Jahre alt und drückte auf der Bank saustarke 140 kg!

So, und nun lassen wir im Training wieder das Eisen glühen und bereiten uns auf die Europameisterschaft vom 18. bis 21. Juni in Holland vor.

Kraftsport-Team Steinbrecher

Kneipp-Verein Tambach-Dietharz e.V.

Wir danken allen fleißigen Helfern für den Arbeitseinsatz zur Eröffnung der Kneippseason. Veranstaltungstermine für das II. Halbjahr kommen im nächsten Stadtkurier.



Zum Geburtstag gratulieren wir

und wünschen Gesundheit an Körper Geist und Seele den Kneippianern Ulla Eckardt und Emmi Söffing.

Der Vorstand und der Beirat



VdK-Ortsverband Apfelstädttaue

Werte Mitglieder unseres Ortsverbandes!



Noch 3 Wochen, und dann startet unser erstes Sommerfest. Ich freue mich darauf, denn es ist eine Möglichkeit, sich besser kennenzulernen und auch über verschiedene Probleme zu reden.

Auch an die Versorgung ist gedacht. Erfreulich ist, das sich schon eine Reihe von Mitgliedern gemeldet haben! Nach dem Anmeldeschluss wollen wir die Einzelheiten planen, die wir Ihnen dann als Beilage in der nächsten VdK-Zeitung mitteilen werden.

Am 18.08.2015, 09.00 - 16.00 Uhr, werden wir unseren ersten Computerlehrgang im FöBi-Zentrum in Gotha durchführen. Es sind nur noch wenige Plätze verfügbar, also bitte schnell noch melden. Und nicht enttäuscht sein, wenn es erst im nächsten Anlauf klappt!

Hier nochmal Ihre Ansprech- / Anrufpartner

Ronald Baumbach 036252-47877
Petra Glanert 036253-25723

Ihr Vorstand

Sonstiges

65 Jahre Schulentlassung

Am Samstag, dem 30.05.2015, haben 34 Schüler der Geburtsjahre 1935/1936 ihre 65-jährige Schulentlassung im Bürgerhaus gefeiert.



Einmal waren es 126 Schüler; 40 sind inzwischen verstorben, viele waren durch Krankheit verhindert, an der Feier teilzunehmen, und viele sind nicht mehr auffindbar.

Alle, die es möglich machen konnten, trafen sich, um in Erinnerungen zu schwelgen.

Staatsbesuch in Tambatsch

Endlich war es wieder soweit! Im Februar/März dieses Jahres konnten wir wieder drei Wochen in Kenia verbringen. Nach zweieinhalb Jahren war das Warten und Fiebern zu Ende.

Erneut zu Gast bei unseren Freunden in Nairobi hatten wir als Individualreisende wieder die freie Wahl der Gestaltung unserer Zeit in Afrika in unseren Händen.

Neben mehreren „Tauchgängen“ in das Leben der Einheimischen weit hinter dem Touristenvorhang gab es natürlich wieder Safaris (diesmal inklusive der kompletten Big Five), einen Abstecher nach Sansibar und einfach auch „nur“ relaxen.

Mein Wunsch war es auch diesmal, einen Abstecher nach Tambach in Kenia zu machen. Seit unserem ersten Besuch vor 21/2 Jahren ist die Saat in Form von Beziehungen zwischen den namensgleichen Städten noch nicht aufgegangen. Das liegt wohl

auch an der Entfernung, aber auch an der afrikanischen Mentalität. Die Menschen dort haben wahrscheinlich wichtigere Probleme zu bewältigen. Lediglich über unseren Guide Sylvester Kingtona und unsere Freunde in Nairobi waren wir eng verbunden. Das zeigt, dass heutzutage Entfernungen relativ sind. Die Welt ist klein geworden und das kann man auch heutzutage gut nutzen. Warum nicht auch zwischen Tambach und Tambatsch?

Nach einer Safari durch die Masai Mara fahren wir direkt nach Nakuru. Wir starteten am 1. März von dort aus recht früh nach Tambach. Im afrikanischen Verkehr ist das schon fast eine Tagesreise trotz der „nur“ ca. 200 km. Auf dem Weg nach Tambach luden wir dann alte Bekannte ein. Sylvester hatte sich darum gekümmert, dass uns Christopher Kiprotich (der damalige Guide, der in Tambach zur Schule ging) und Mr. William Kimosop (Ranger und Tourismus-Chef der Region Baringo) begleiten konnten. Mr. Kimosop war damals unsere Schlüsselbegegnung um nach Tambach zu gelangen.

Über die Stationen Mogotio (Äquatorüberquerung), Kabarnet (Besuch eines Feuerwehrdepots) ging es durch den Kerio-Valley Nationalpark hinauf nach Tambach. Es war zwar Sonntag, aber die Unterschiede sind nur erkennbar, wenn man sich genau umschaut. Sonntag ist der einzige freie Tag und die meisten Leute sind in und um die Kirchen versammelt. Gehandelt und gearbeitet wird aber auch an diesem Tag in Kenia. Nach gut 4 Stunden Fahrt erreichten wir Tambach und tauchten ein. Es ist, als ob wir erst Tage zuvor dort waren, zu präsent sind noch die Erinnerungen. Gleich am Eingang, der völlig ohne Ortsschild auskommt, fahren wir zum Kirchengelände. Schon jetzt waren wesentlich mehr Menschen unterwegs als bei unserem ersten Besuch. Es herrschte großer Bahnhof auf dem Kirchengelände. So sehen wohl Staatsbesuche aus. Sicherlich sind sie nicht wegen uns gekommen, sie waren aber in großer Anzahl da.

Auf dem Kirchenvorplatz herrschte großes Treiben. Viele Menschen, vor allem Kinder, tummelten sich um die Kirche, aus der Gospelgesänge zu hören waren. Darin waren wohl die meisten Erwachsenen. Geduldig warteten wir bis zum Ende der Messe. Zwischenzeitlich waren wir die Attraktion für die Kinder. Wir kamen aus dem Hände schütteln nicht mehr heraus. Die Reaktion der Kinder zeigte uns auch, dass so viele Weiße hier wohl nicht zu sehen sind. Einige Kinder testeten die Echtheit der weißen Farbe, so wie man es aus Büchern kennt. Natürlich erregten wir große Neugier, aber eine gewisse Scheu blieb trotzdem.



Buntes Treiben vor der Kirche

Nachdem die Messe beendet war, strömten die Menschen aus der Kirche. Schüler der hiesigen Schulen, Einwohner und eine Reihe von Vertretern der örtlichen Regierung. Wir trafen dort neben Mr. Dr. James Murgor, ein Mitglied des Kenianischen Parlamentes (ist wohl sein Wahlkreis), den stellvertretenden Gouverneur (Landrat) Mr. Gabriel Lagat, Mr. Vincent Kiptoo als Mitglied der County (Kreis)-Verwaltung, Mr. Willy Kuri, Direktor der Tambacher High School und ein ehemaliges Stadtratsmitglied, Mr. Kiptash. Ob sie nur wegen uns hier waren? Ich kann es nicht sagen, in Teilen schon denke ich, weil der Gouverneur von unserem Besuch wusste und ich am Äquator mit ihm telefonieren konnte. Auch der hiesige Pfarrer war natürlich vor Ort und ein alter Bekannter, der sich sichtlich gefreut hat, als er uns gesehen hat. Es war der inzwischen pensionierte Chief John Bundotich. Völlig in Zivil, denn als pensionierter Staatsdiener ist es nicht mehr erlaubt, Uniformen zu tragen. Wir kamen aus dem Hände schütteln nicht mehr heraus. Erst ein Machtwort einer älteren

Frau verschaffte uns dann gegenüber der Kinderschar etwas Raum. Hier respektiert man das Alter wohl noch.

Wir versammelten uns vor der neuen Kirche und es wurde viel gesprochen. Wir haben nochmals unseren Besuch erklärt. Tambach in Deutschland und Tambach in Kenia, dazwischen gute 6000 km Luftlinie. Noch immer löste das Erstaunen bei einigen Kenianern aus. Das kann man erkennen, ohne sie in der Landessprache zu verstehen. Wir übergaben kleine Mitbringsel, Prospekte und Bilder und kleine Souvenirs. Auch Winterbilder waren dabei, so etwas kennt man hier nicht in Afrika. Ganz besonders gut kamen die (gute alte) Luftaufnahme an und einige kleine Wimpel mit dem Stadtwappen von Tambach-Dietharz. Wir gaben zu verstehen, dass wir als Privatleute gekommen sind und finden, dass es in der heutigen Zeit gut möglich sein kann, auch über diese Entfernungen Beziehungen knüpfen zu können und diese auch mit Leben zu füllen. Natürlich habe ich im Vorfeld mit dem Bürgermeister darüber gesprochen. Auch der Direktor der Regelschule von Tambach-Dietharz war unterrichtet und einverstanden. Schließlich ist die Amtssprache in Kenia englisch, für Kenianer und Deutsche eine Fremdsprache. Da wäre schon mal die gemeinsame Basis. Die Kenianer haben zu Deutschland noch eine besondere Beziehung. Deutschland war das erste Land, das Kenia nach der Unabhängigkeit anerkannt hatte.



Großer Bahnhof in Tambach

Nach dem großen Bahnhof gingen wir gemeinsam zur Tambacher Highschool. Bei unserem letzten Besuch waren Ferien. Diesmal waren sogar der Direktor und einige Lehrer anwesend. Wir besuchten das Schulgebäude und in Gesprächen wurde die Idee zum Aufbau von Beziehungen begrüßt. Diese Schule ist eine der besten in Kenia und neben dem Tambacher Teacher-College weit über die Region hinaus bekannt. Hier war ein ehemaliger Präsident Kenias als Lehrer tätig, bevor er in die Politik ging, Daniel Arab Moi. Auch in Kenia ist man gut online. Egal wo man sich bewegt, es gibt W-LAN und das meist frei. Das wäre eine weitere Basis, wie wir fanden. Zum Abschluss gab es großes Gruppenfoto zu dem Schüler mit beschrifteter Kleidung gefahren wurden. Es ist ein komisches Gefühl auf den ganzen Shirts „Tambach“ lesen zu können.

Der Stadtrundgang ging weiter zu einer Baustelle eines geplanten Kindergartens. Danach besuchten wir eine Art Vorschule. Natürlich sind die Räumlichkeiten nicht zu vergleichen mit dem, was wir kennen. In Kenia ist es aber so, dass die Kinder unbedingt und sogar gerne zur Schule kommen. Sie lernen gerne und so manch Kind hat schon mal 6 Kilometer Anmarsch zur Schule. Schulbusse sucht man hier vergeblich. Alles zu Fuß und in Uniform, die ich übrigens für ziemlich praktisch halte. So sind alle Kinder optisch gleich. Logisch, dass die Kinder abends dann auch wieder zu Fuß nach Hause gehen. Es gibt im kenianischen Tambach kein PKW-Mikado. Sicher neben der Höhenlage ein Grund, warum die Kenianer das Zeug zu Olympiasiegern und Weltmeistern im Langstreckenlauf haben und Deutsche wohl eher in der Formel 1 recht gut sind.

Es ging weiter zu Fuß durch Tambach. Die Straßen dort, das ist kein Geheimnis, haben auch nicht die Qualität, die wir kennen. Die Hohe Warte oder die noch alte Friedrich-Hörchner-Straße wären dort ein Traum, das sei aber nur am Rande erwähnt, schließlich haben sie dort weniger und nicht so tief gelegte Autos. Wir kamen zum Museum. Leider hatten wir aber nicht mehr die Zeit, die ein Museumsbesuch erfordert. Wir haben aber bei unserem letzten Besuch diesen Besuch schon mal „abgearbei-

tet". Der Museumsführer hat uns auch wieder erkannt und auch diesmal durften wir uns ins Gästebuch eintragen.

Die Zeit verging wie im Flug. Mr. Kimosop (der Ranger) zeigte auf die Uhr. Eine Geste, die ich zum ersten Mal bei einem Kenianer gesehen habe, denn normaler Weise geht hier alles mindestens zwei Gänge ruhiger zu. Es war nun an der Zeit, Abschied zu nehmen. Wir mussten versprechen, bei unserem nächsten Besuch in Tambach in Kenia länger zu bleiben. Schließlich gibt es noch viel zu entdecken. Bei Tambach in Kenia befindet sich ein international bekanntes Zentrum für Paragliding. Bei um die 2300 Meter Starthöhe sind hier stundenlange Flüge möglich. Auch Weltrekorde wurden hier schon aufgestellt. Weit bekannter ist jedoch die Tatsache, dass aus der Region weltbekannte Langstreckenläufer entstammen. Kipchoge Keino - Olympiasieger 1968 und 1972, Moses Kiptanui mehrfacher Weltmeister, Ezekiel Kemboi Olympiasieger 2004 und 2008 sind nur die bekanntesten der vielen Läufer aus der Region.

Wir verließen Tambach am späten Nachmittag. Mr. Kimosop verriet uns auf der Heimreise, dass er im Mai in Deutschland weilen wird. Sollte sich hier eine Möglichkeit ergeben, würden wir uns diesmal in Deutschland wieder treffen wollen. Am 11. Mai meldete er sich aus Augsburg und wir haben es tatsächlich geschafft, uns nicht nur in Deutschland zu treffen, wir hatten sogar die Möglichkeit ihm und einer kleinen Delegation aus der Region um Tambach in Kenia unser Tambach zu zeigen. Darüber will ich aber beim nächsten Mal berichten. Dieser intensive und angenehme Tag in Tambach bleibt tief haften, auch weil es nicht die Seite von Kenia ist, die der einfache Tourist zu sehen bekommt. Kenia hat mehr zu bieten als Tiere und Landschaften, die allerdings auch atemberaubend sind.

Stephan Meyer

Neues aus dem Diakonischen Zentrum Spittergrund

Am 12.05.2015 erhielt der Bürgermeister von Tambach-Dietharz Herr Marco Schütz ungewöhnlichen Besuch. Eine kleine Delegation aus dem Diakonischen Zentrum Spittergrund übergab einen Blumenstrauß. Durch das Motto „Nicht nur Blumen brauchen Pflege“ wird der Sinn des Besuches deutlich. Banderolen mit den Forderungen zum Aktionstag Pflege zierten den Blumenstrauß.

Menschliche Pflege braucht Menschen die Sie leisten! Heute gibt es bereits einen spürbaren Fachkräftemangel und der Bedarf an Pflegekräften wird weiter steigen. Deshalb ist die Politik gefordert, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Pflegeberuf für junge Menschen attraktiver machen. Wir müssen immer wieder darauf aufmerksam machen, dass die Bundesregierung den Ausbau von Angeboten altersgerechter Unterstützung und Begleitung sowie der quartiersnahen Versorgung unterstützen muss. Die Förderung einer dem Menschen zugewandten Pflege ist auch Herrn Schütz ein dringliches Anliegen, denn zur Lebensqualität einer Stadt gehört auch die würdevolle Pflege von Senioren. Aus diesem Grund ist er dankbar und glücklich über die diakonische Einrichtung in seiner Stadt.



Neu ab 01.06.2015

Ab sofort haben wir täglich von Montag bis Freitag für Sie geöffnet.

Wir laden Sie recht herzlich zu einem Schnuppertag in unsere Tageseinrichtung ein. Verbringen Sie den Tag mit uns! Lassen Sie sich von unseren Kneippangeboten verwöhnen!

Vereinbaren Sie einfach einen Termin mit uns 036252 479000

Ihr Team des Diakonischen Zentrum Spittergrund.

Diakonie
Löffler
Diakoniewerk

**In christlicher
Tradition**

**Für jeden das Richtige,
der Abwechslung liebt
und Gemeinschaft sucht!**

Erleben Sie ...

... in gemütlicher Atmosphäre
... gemeinsam mit anderen Menschen
... ein vielfältiges Programm
... sowie unseren Hol- und Bringeservice

Kommen Sie zu einem Schnuppertag!

**Fragen Sie nach unserem
Monatsprogramm!**

Tel. 036252-479000 · Mobil 0172-3550522

www.loeffler-diakoniewerk.de

**Josias Löffler
Diakoniewerk
Gotha gGmbH**

**Diakonisches
Zentrum
Spittergrund –
Tagespflege**

Spitterstraße 36
99897 Tambach-
Dietharz

Zur Information

Das Amtsblatt wird an alle Haushalte in der Stadt Tambach-Dietharz verteilt.

Bei entsprechenden Reklamationen hinsichtlich Verteilung und Zustellung wenden Sie sich bitte an das Hauptamt der Stadt Tambach-Dietharz.

Telefon: 036252 344-16

E-Mail: hauptamt@tambach-dietharz.de

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 01.07.2015

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 10.07.2015



Impressum

Der Stadtkurier Amtsblatt der Stadt Tambach-Dietharz

Herausgeber: Stadt Tambach-Dietharz
Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Stadt Tambach-Dietharz, Bürgermeister

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften und Berichte zu kürzen.

Berichte im nicht amtlichen Teil aus Vereinen, Schulen, Verbänden etc. sind in keinem Fall redaktionelle Meinungsäußerungen. Die Redaktion übernimmt für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos keine Gewähr. Alle Nachrichten werden nach bestem Gewissen, jedoch ohne jede Gewähr, veröffentlicht.

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.